



Erklärung des Dachverbandes der Verwaltungsrichter zu parteipolitischen Absprachen über die Besetzung von Leitungsfunktionen in der Gerichtsbarkeit

Nach den jüngsten Enthüllungen (insbesondere der sog. „Sideletter“ zu Regierungsbereinkommen) sieht sich der Dachverband der Verwaltungsrichter zu folgender Erklärung veranlasst:

Das Vertrauen des Volkes in die Gerichtsbarkeit fußt nicht nur auf dem Vertrauen in die Unabhängigkeit der einzelnen Richterin und des einzelnen Richters, sondern baut auch auf dem Vertrauen auf eine Leitung der Gerichte durch Präsidentinnen und Präsidenten sowie Vizepräsidentinnen und -präsidenten, die politischen Einflüssen nicht zugänglich sind, auf.

Die jüngsten Enthüllungen, insbesondere die sogenannten „Sideletter“ zu Regierungsbereinkommen, die parteipolitische Absprachen über die Besetzung von Leitungsfunktionen auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit an Hand der Parteizugehörigkeit oder Parteinähe festschreiben, sind jedenfalls dazu angetan, dieses Vertrauen zu erschüttern.

Die im Dachverband der Verwaltungsrichter zusammengeschlossenen Vereinigungen der Verwaltungsrichter fordern daher - so wie jüngst bereits zu den Besetzungen der Leitungsfunktionen des Obersten Gerichtshofes - auch für den Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit Besetzungsverfahren, in die, europäischen Standards¹ entsprechend, unabhängige richterliche Gremien entscheidend eingebunden werden.

Die im Dachverband zusammengeschlossenen Vereinigungen:
Verein der Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtshofes
Vereinigung der Richter/innen des Bundesverwaltungsgerichtes
Vereinigung der Finanzrichterinnen und Finanzrichter
Verwaltungsrichter-Vereinigung

¹ vgl. etwa Opinion No. 19 (2016) des CCJE über die Stellung von Gerichtspräsidenten, <https://rm.coe.int/1680748232>, RN 37 ff